



VSA Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
AAS Association des Archivistes suisses
AAS Associazione degli archivisti svizzeri
UAS Uniu da las archivarias e dals archivaris svizzers

Arbeitsgruppe Bewertung

Protokoll der 7. Sitzung vom Dienstag, 29. November 2011 im Bundesarchiv, Bern

Anwesend: Patrick Moser (Präsident, StABL), Martin Akeret (StASH), Sandro Frefel (SALU), Roland Gerber (SABE, für Traktanden 1–3), Jérôme Guisolan (ACV), André Heinzer (StALU), Eveline Isler (StAZH), Karin Schleifer (StANW), Miriam Shergold (BAR)

1. Begrüssung, Übernahme des Protokolls

Patrick Moser begrüsst um 14.00 Uhr die anwesenden Mitglieder Arbeitsgruppe Bewertung und entschuldigt den in einer Tagung abwesenden André Buob (StABS). Das Protokoll übernimmt André Heinzer.

2. Protokoll der 6. Sitzung vom 24. Mai 2011

Das Protokoll wird ohne Kommentar genehmigt und Miriam Shergold verdankt.

3. Mitteilungen

Roland Gerber kommt auf seine neue Arbeitssituation und die damit verbundenen Konsequenzen betr. seine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Bewertung zu sprechen. Als neu gewählter Stadtarchivar von Bern sieht er sich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung ausserstande, weiterhin in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Für seine Nachfolge empfiehlt er seinen Amtsnachfolger im Staatsarchiv Aargau; dessen Arbeitsfeld eignete sich gut für die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Bewertung. Zur Stärkung der kommunalen Interessen innerhalb der Bewertungsdiskussion will Roland Gerber überdies die Möglichkeit einer Vertretung aus dem Stadtarchiv Bern in der Arbeitsgruppe Bewertung prüfen.

Patrick Moser verdankt die rund 7-jährige Tätigkeit von Roland Gerber zunächst in der Koordinationskommission und später in der Arbeitsgruppe Bewertung mit dem traditionellen Baselländer Standeswein. Der Nachfolger von Roland Gerber im Staatsarchiv Aargau, Daniel Schwane, wird an einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Bewertung als Gast teilnehmen und später möglicherweise dann als AG-Mitglied tätig werden.

Mit dem Angebot, ihn an seiner neuen Arbeitsstätte zu besuchen und das Stadtarchiv Bern im Rahmen einer exklusiven Führung vorzustellen, verabschiedet sich Roland Gerber von der Arbeitsgruppe Bewertung.

Ebenfalls ihren Austritt bekannt gibt Eveline Isler. Anlässlich einer Ämter-Umstrukturierung im Staatsarchiv Zürich wechselt Eveline Isler in die Abteilung «Benutzung» – ihr weiteres Engagement in der Arbeitsgruppe Bewertung hätte unter diesen Umständen keinen Sinn. Das Staatsarchiv Zürich möchte aber in jedem Fall einen Vertreter in der Arbeitsgruppe Bewertung wissen und delegiert künftighin den Nachfolger von Reto Weiss in der Abteilung Überlieferungsbildung, Thomas Neukom, in die AG.

Im Weiteren informiert Patrick Moser über eine Anfrage von Frau Gülsen Yildirim, Masterabsolventin, betr. die Archivierung von Daten aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) entwickelten Sozialhilfe-Datenbank SOSTAT. Da die Anwendung SOSTAT aber nicht in die Kategorie der von Bund und Kantonen gleichermassen betreuten Applikationen fällt, tangiert die Anfrage das Arbeitsfeld der Arbeitsgruppe Bewertung nicht. Wer Interesse hat, kann die Masterarbeit von Frau Yildirim bei Patrick Moser im Staatsarchiv Baselland bestellen.

Innerhalb des Zyklus '«Archivpraxis Schweiz» werden Patrick Moser und Miriam Shergold namens der Arbeitsgruppe Bewertung am 20. November 2012 anlässlich des Moduls «Dienststellen-, medien- und archivübergreifende Bewertung» in St. Gallen über Bewertung und Archivierung gemeinsamer Datenbanken von Bund und Kantonen referieren. Ebenfalls einen Beitrag leisten wird Jérôme Guisolan, der den Modulteilnehmern den in den Archives cantonales vaudoises gepflegte Dokumente-Evaluationsraster «calendrier de conservation» vorstellen wird.

4. Projekte der Arbeitsgruppe

4.1. Bewertungsentscheide im Internet (M. Akeret, R. Gerber, M. Shergold)

Patrick Moser informiert über die Einleitungstexte zu den Bewertungsentscheiden und die Vereinbarungen. Beide – wovon letztere als Liste mit Direktverlinkungen zu den Empfehlungen – sind mittlerweile auf der VSA-Website publiziert.

Martin Akeret führt aus, dass trotz des – nach wie vor auf der Website aufgeschalteten Aufwandes – keine Bewertungsentscheide von weiteren Archiven eingegangen sind. Offensichtlich braucht es alternative Werbestrategien, um diesbezüglich die Frequenzen steigern zu können. Zu diesem Zweck wird beschlossen, auf bilateralem Weg Bewertungsentscheide weiterer Archive zu akquirieren: Karin Schleifer erkundigt sich beim Staatsarchiv Obwalden, Martin Akeret bei den Staatsarchiven Glarus und Graubünden, Eveline Isler beim Stadtarchiv Zürich, Patrick Moser beim Staatsarchiv Sankt Gallen, Miriam Shergold beim Staatsarchiv Thurgau, Jérôme Guisolan beim Staatsarchiv Wallis, Sandro Frefel bei den Stadtarchiven Winterthur und Sankt Gallen und André Heinzer beim Staatsarchiv Schwyz nach möglichen zu publizierenden Bewertungsentscheiden. Ziel ist es, von jedem dieser angefragten Archive drei Bewertungsentscheide zu erhalten; Termin: Ende Januar. Weitere Anfragen bleiben für eine nächste Runde vorbehalten.

Als weitere frequenzsteigernde Massnahme wird ein Appell zur Einsendung von Bewertungsentscheiden an den nächsten VSA-Jahresversammlung beschlossen.

Vom Bundesarchiv sind künftighin keine Bewertungsentscheide dieses Publikationstyps mehr zu erwarten; dies deshalb, weil das Bundesarchiv seinerseits seine Bewertungsentscheide auf der eigenen Website publizieren will. Dazu kommt, dass die prospektive Bewertung auf der Grundlage handlungsbasierter Ordnungsthemen nicht mehr vollumfänglich mit der «klassischen» Bewertung einzelner Sachgebiete übereinstimmt. Dennoch erscheint eine direkte Verlinkung dieser Bundesarchiv-Entscheide mit dem entsprechenden Angebot der Arbeitsgruppe Bewertung wichtig: Ein single point of orientation ist wichtig und wesentlich in Bezug auf eine umfassende Übersicht schweizerischer Bewertungspraxen. Miriam Shergold will sich beim Bundesarchiv für dieses Anliegen der Arbeitsgruppe Bewertung einsetzen.

Auf Ende des nächsten Jahres (2012) soll zum Projekt «Internetpublikation» eine Bilanz gezogen und, darauf abstützend, die weitere Marschrichtung festgelegt werden. Mögliche Szenarien und Konsequenzen sind a) Frequenzsteigerung – die Publikation wird weiter für alle zugänglich gepflegt oder b) weitere Stagnation – die Publikation wird dennoch weiter für alle zugänglich gepflegt/passwortgestützt für die Entscheidungslieferanten gepflegt/eingestellt.

4.2. Gemeinsame Datenbanken Bund/Kantone (P. Moser, M. Shergold)

Patrick Moser informiert über eine Sitzung von Vertretern der Arbeitsgruppe Bewertung, des Staatsarchivs Zürich (Reto Weiss, Florian Fischer) und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Ziel war die Klärung der Grundlagen für Datenübernahmen aus dem von Bund und

Kantone genutzten elektronischen Informationssystem für Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkstatistik (AVAM) sowie dem Arbeitslosen-Auszahlungssystem ASAL. AVAM/ASAL-Datenübernahmen dienen dabei gleichsam als Fallstudie für Datenübernahmen aus weiteren von Bund und Kantonen genutzten Datenbanken.

Aus rechtlicher Sicht hegt das SECO keine Einwände gegen Datenübernahmen durch die Kantone. Ein Hindernis besteht dagegen auf der technischen Seite, da die Anwendungen keine Exportschnittstellen bieten. Solche müssten im Bedarfsfall durch die Kantone selber finanziert werden.

Rasche Bewertungsentscheide, respektive Strategien in Bezug auf Datenübernahmen drängen sich vor allem für Daten aus AVAM auf (3-jährige Aufbewahrungsfrist). Ab Ende 2012 beginnt hier das SECO mit Löschungen. Allfällig einzurichtende Exportschnittstellen müssten dabei von den Aufsichtsgremien der Regionalen Arbeitsvermittlungen in Auftrag gegeben werden. Da aber kaum alle 26 Kantone Dossiers übernehmen wollen, ist eine allseits getragene und finanzierte Exportschnittstellen-Lösung nicht realistisch. Denkbar ist ein Zusammengehen einzelner interessierter Kantone. Je nach den Bedürfnissen der einzelnen Kantone genügen für die Überlieferung möglicherweise auch bestimmte Reports der Geschäftskontroll-Daten; diese liessen sich nach Aussagen des SECO in ihren Auswertungsfunktionalitäten noch weiter ausbauen. Unter Umständen verzichten einzelne Kantone im Rahmen ihrer Überlieferungsstrategie aber auch ganz auf Datenübernahmen aus den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

Die Arbeitsgruppe Bewertung möchte die Staatsarchive auf die Dringlichkeit des Sachverhaltes aufmerksam machen. Ein «schnelles», dieses Thema aufgreifendes Empfehlungspapier, das den Archiven so rasch als möglich zugestellt würde, fokussierte den Kernauftrag der Arbeitsgruppe und hätte den Vorteil eines vermutlich koordinierten Bewertungsvorgehen. Als Maximalvariante lässt es sich indessen nicht zeitgerecht umsetzen, ist aber sinnvollerweise als mittelfristig zu verwirklichendes Projekt anzustreben. Als Sofortmassnahme will die Arbeitsgruppe Bewertung die Staatsarchive über ein Rundschreiben «schlicht» über die Gegebenheiten informieren. Ergänzt wird das Schreiben durch Beispiele von Bewertungspraxen aus den Staatsarchiven Zürich und Luzern.

Abschliessend zum Teiltraktandum 4.2 verteilt Patrick Moser ein aktualisiertes Schema zu den Informationsflüssen und Prozesswegen im Umgang mit den von Bund und Kantonen gemeinsam genutzten Datenbanken. Die Rolle der Arbeitsgruppe Bewertung ist dabei primär diejenige der Informationsvermittlerin: Bewertungsinformationen des Bundesarchives nimmt sie dabei ebenso entgegen wie sie solche an die Staatsarchive weiterleitet. Im Weiteren sollte auch die Bewertung – immerhin das Kerngeschäft der Arbeitsgruppe – ihren Platz im Schema haben. In diesem Sinne wird beschlossen, die Aktivität «informiert Staatsarchive» mit «kann Bewertungsvorschlag mitliefern [oder ähnlich]» im Schema zu ergänzen.

Sandro Frefel schlägt vor, das Schema, da über das eigentliche Aufgabenfeld der Arbeitsgruppe Bewertung hinausgehend, von der Archivdirektorenkonferenz offizialisieren zu lassen. Demgemäss ergeht der Beschluss, das ergänzte Schema über die Vereinspräsidentin an die Archivdirektorenkonferenz weiterzuleiten.

5. Archivierungsempfehlungen

5.1 Unterlagen der Sozialversicherungsanstalten: Nachtrag (M. Akeret)

Martin Akeret informiert über juristische Anschlussbemerkungen an das von ihm ausgearbeitete Empfehlungspapier zu den Sozialversicherungen. Herr Wirz vom Bundesamt für Sozialversicherungen beispielsweise verweist auf den Vorrang der Schweigepflicht gegenüber der Anbietepflicht der Sozialversicherungen an die Archive. Dem widersprechen die Rechtsauffassungen anderer Stakeholder, etwa der Sozialversicherungen selber oder des Rechtsdienstes des Bundesarchives.

Ein Korrigendum in rechtlichem Sinne verlangte auch Frau Winkler, die zusammen mit Herrn Burri von der IT & Law Consulting GmbH, Zug, den Verein eAHV/IV bei der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen vertritt. Sie verlangt einen Nachtrag, dass die in der Empfehlung postulierte Anbietepflicht explizit nur für die Kantone/Archive mit entsprechender gesetzlicher Regelung gilt.

Das Beispiel der Sozialversicherungen zeigt, dass Datenschutz und Anbietepflicht verschiedentlich als nicht in allen Belangen miteinander vereinbar wahrgenommen werden. Dieses Spannungsfeld zwischen den beiden Themen ist auch Gegenstand an der Archivdirektorenkonferenz.

5.2 Finanzunterlagen (alle)

Der Vereinsvorstand hat für das Bewertungspapier von Annatina Tam aus dem Staatsarchiv Zürich eine Ergänzung gebeten. Gewünscht wird namentlich eine pointiertere Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bewertung. Diesem Wunsch soll nachgekommen werden, allerdings «nur» in der gebotenen kurzen Art und Weise: Die Arbeitsgruppe Bewertung ist der Meinung, dass das Bewertungskonzept des Staatsarchivs Zürich für die in seinem Kanton anfallenden Finanzunterlagen auch von weiteren Kantonen/Archiven modellhaft und selbstverständlich auf die jeweiligen Begebenheiten angepasst umgesetzt werden kann. Diese Stellungnahme soll in einem zusätzlich eingeschobenen, von Eveline Isler verfassten Passus zum Ausdruck kommen.

5.3 Militärwesen Bund/Kantone (Überblick) (J. Guisolan, P. Moser)

Die Archivierungsempfehlung ist noch pendent.

5.4 Unterlagen zur Quellensteuer (P. Moser)

Die Archivierungsempfehlung ist noch pendent. Patrick Moser beabsichtigt, diesbezüglich koordiniert mit Karin, die ihrerseits an einem Bewertungskonzept für die Nidwaldner Steuerunterlagen arbeitet, vorzugehen.

5.5 Baupläne und Bauakten (S. Frefel)

Sandro Frefel hat den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorgängig an die Sitzung die von ihm erarbeitete Bewertungsempfehlung für Unterlagen der Baupolizei mit der Bitte um Genehmigung zugestellt. Folgende Korrekturvorschläge werden eingebracht: Streichung des Passus «Das vorliegende Papier...Hinweise» im Abschnitt «Zusammenfassung», Zeilen 4–5; im selben Abschnitt Umformulierung des Passus «Die Empfehlung geht in ihrer Stossrichtung dahin...» in «Die Empfehlung sieht vor [oder ähnlich]...»; Streichung des Passus «in Bern...Präsidialdirektion» im Abschnitt «Aufbewahrungsorte», Zeilen 4–5; im selben Abschnitt Korrigendum des Passus «für die Archivierung der Baupolizeiakten...»; Ergänzung der Naturwissenschaftler beim Abschnitt «Nutzungsinteressen/Interessengruppe»; Änderung des letzten Satzes im Abschnitt «Bewertung auf Dossierebene/Projekttyp»: Nicht «schwierige Operationalisierbarkeit...» sondern strengere Auflagen (beispielsweise beim Bau von Schwimmbänder) waren für die Nicht-Umsetzung des BL-Bewertungskonzepts ausschlaggebend.

Am Passus «während 30 Jahren zu archivieren...», Abschnitt «Aufbewahrungsfristen, Zeile 3, wird beispielhaft über die Möglichkeiten einer stringenten begrifflichen Unterscheidung zwischen «archivieren» und «aufbewahren» diskutiert. Diese lässt sich nicht durchgängig bewerkstelligen. Grundsätzlich gilt: «Archivieren» wird sensu stricto für den Umgang mit dauerhaft aufzubewahrenden Unterlagen nach Ablauf der juristisch relevanten oder aus arbeitstechnischen Gründen praktizierten Aufbewahrungsfristen gebraucht, während für die Ablage ohne expliziten Archivierungszweck von «aufbewahren» die Rede ist.

Das Papier, das allgemein als sehr elaboriert aufgefasst wird, wird antragsgemäss verabschiedet und an die Vereinsleitung weitergeleitet.

5.6 Patientendossiers (A. Buob)

Dieses Teiltraktandum wurde nicht behandelt (Abwesenheit von A. Buob).

5.7 Geodaten (M. Shergold)

Miriam Shergold präzisiert den Begriff «Geodaten», der richtigerweise anstelle von «Geoinformationsdaten» zu gebrauchen ist, und informiert über den Stand der Dinge des von Bundesarchiv und swisstopo getragenen Geodaten-Archivierungsprojekts «Ellipse». Das Projekt steht ungefähr in seiner Halbzeit: Neuere, konkretere Ergebnisse gibt es derzeit keine. Anstelle von Helen Gollin wird neu Barbara Kräuchi seitens des Bundesarchivs das Projekt betreuen.

5.8 Gesamt-Bewertungskonzept Steuerakten (K. Schleifer)

Karin Schleifer hat den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorgängig an die Sitzung das von ihr erarbeitete Bewertungskonzept für Nidwaldner Steuerunterlagen mit der Bitte um einen Kommentar zugestellt. Das Konzept beinhaltet noch nicht alle Steuern-Themenbereiche; ausstehend sind insbesondere noch die Quellensteuern, die Karin Schleifer im nächsten Jahr in das Bewertungskonzept integrieren wird. Was im Weiteren noch fehlt, ist ein genauer umschriebenes Bewertungsziel.

Das Bewertungskonzept zielt auf die Verhältnisse des Kantons Nidwalden mit seinen spezifischen Gegebenheiten. Beim Papier handelt es sich demnach um einen Bewertungsentcheid, der – angepasst auf das entsprechende Formular – in die entsprechende Kategorie «Bewertungsentseide» eingereiht wird. Im Verbund mit den Vorarbeiten von Patrick Moser in diesem Bereich (s. Teiltraktandum 5.4) wird Karin Schleifer möglicherweise die Quellensteuern separat in einer Empfehlung besprechen.

6. Vorschläge für neue Themen

Als neue Themen werden vorgeschlagen:

- Zivilstandsbelege (Patrick Moser)
- Umgang der Forschung mit digitalen Überlieferungen (Miriam Shergold)

7. Aufgaben- und Terminkalender

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 5. Juni, in den Archives cantonales vaudoises, Lausanne, statt.

8. Varia

Keine.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr; für das Protokoll: Luzern, 14. Dezember, André Heinzer